SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

Jugendleitung | Bereich Sport
Jan Sacher | An der Viehtrift 4 | 57319 Bad Berleburg
jugend.bezirk6@outlook.de
Tel: 02751-445115

25.02.2020

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2020

Bezirksmeisterschaft 1.80 – KK Liegendkampf 50m

Veranstaltungsort:	SV Eiserfeld In der Tretenbach 21 57080 Siegen-Eiserfeld		
Austragungstermin:	05.04.2020	Meldeschluss:	08.03.2020
Meldung:	Die Meldung erfolgt durch die Kreise an den Bezirk Westfalen Süd		
Waffe:	nach Sportordnung Teil 1		
Anschlag:	liegend		
Probeschüsse:	Beliebig - innerhalb der Probezeit		
Probezeit:	15 Minuten		
Wertungsschüsse:	60 Schuss in 60 Minunten		
Schuss pro Scheibe/Spiegel:	2	Scheiben-Nr. nach SpO: 3	
Wertung:	Ringwertung		

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

Klasse		*Bezeichnung*	*Jahrgang*	*Mannschaft*	*Startgeld*
10		Herren I	1999 - 1980	10+12	10,00 €
11		Damen I	1999 - 1980	11+13	10,00 €
12		Herren II	1979 - 1970	10+12	10,00 €
13		Damen II	1979 - 1970	11+13	10,00 €
14		Herren III	1969 - 1960	14	10,00 €
15		Damen III	1969 und älter	15	10,00 €
16		Herren IV	1959 und älter	16	10,00 €
30		Jugend männlich	2005 - 2004	30+31	7,00 €
31		Jugend weiblich	2005 - 2004	30+31	7,00 €
40		Junioren I männlich	2001 - 2000	40+42	7,00 €
41		Junioren I weiblich	2001 - 2000	41+43	7,00 €
42		Junioren II männlich	2003 - 2002	40+42	7,00 €
43		Junioren II weiblich	2003 - 2002	41+43	7,00 €
90		SH2/AB2 m w mit Hilfsmittel	offene Klasse	nein	10,00 €
92	m+w	SH1/AB1 m ohne Hilfsmittel	offene Klasse	nein	10,00 €

Ergänzende Regelungen

Mit sportlichem Gruße
Jan Sacher
Schützenbezirk Westfalen Süd
Jugendleitung | Bereich Sport

Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung des DSB, die Hauptausschreibung und die ergänzenden Sicherheitsrichtlinien des Schützenbezirk Westfalen-Süd. Der in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist bindend.

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Bezirk Westfalen-Süd

1.1. Allgemein

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**

2.2. KK- und GK- Waffen

Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.

2.3. Revolver

Für Revolver sind Sicherheitsscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschwenken der Trommel verhindern. Munitionsatrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte für zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung des DSB, die Hauptausschreibung und die ergänzenden Sicherheitsrichtlinien des Schützenbezirk Westfalen Süd. Der in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist bindend.